

Zeitschrift:	Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera
Band:	12=32 (1866)
Heft:	40
Rubrik:	Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements an die Militärbehörden der Kantone

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Was Oestreich in jeder Beziehung durch diese Schlacht verloren, ist dem Leser längst bekannt und bedarf hier der Wiederholung nicht.

Betrachten wir schließlich noch die Stärkeverhältnisse der einander gegenüberstehenden Truppen. Wir glauben nicht unrichtig zu gehen, wenn wir annehmen, daß nach dem Eingreifen der schlesischen Armee dasselbe wie 3 Preußen zu 2 Oestreichern stund. An Geschützen mochten nahe an 1500 im Feuer gestanden sein, die Uebermacht auch hierin auf preußischer Seite gestanden haben, weil selbe selbst ihre letzten Reserven, nämlich glatte 12=8, ins Feuer brachten und sich gänzlich verschossen.

Die großen Verluste an österreichischen Geschützen geschah hauptsächlich in Folge deren Aufstellung an den jähnen Hängen von Lipa, die ein schnelles Aufprozen verhinderten.

Den 3. Abends zog sich nun die österreichische Armee in der Richtung von Hohen-Mant zurück. Bei der preußischen Armee müssen wir in diesem Augenblick die nachhaltige Ausnützung des Sieges, die seiner Zeit Napoleon I. so meisterhaft verstand, trotz der oft sehr großen Erschöpfung seiner Truppen nach den gewonnenen Schlachten.

(Fortsetzung folgt.)

Die nächste Nummer wird einen Plan der Schlacht von Sadowa bringen.

Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 21. September 1866.)

Hochgeachtete Herren!

In der vom Bundesrathe unterm 7. Mai l. J. beschlossenen neuen Armeeeintheilung wurde die Organisation von 9 Landwehrbrigaden vorgesehen, um gegebenen Falles die 9 Armeedivisionen um je eine Brigade verstärken zu können.

Es wurden jedoch damals nur die Kantone bezeichnet, welche Landwehrbataillone für die Brigaden zu stellen hätten. Seither ist die Nummerirung der taktischen Einheiten der Landwehr erfolgt und haben Sie sich ausgesprochen, welche Bataillone Sie in die Brigaden einzutheilen wünschen, worauf der Bundesrathe unterm 19. dies in Ergänzung der bereits publizirten Armeeeintheilung die Zusammensetzung der disponibeln Landwehrbrigaden definitiv bestimmt und die nunmehrige Veröffentlichung des Verzeichnisses der sämmtlichen disponibeln Truppen beschlossen hat.

Indem wir Ihnen daher dieses Verzeichniß hiemit zur Kenntniß bringen, benützen wir den Anlaß, Sie unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

(Unterschrift.)

Disponible Truppenkorps.

Organisirte Landwehr-Infanterie-Brigaden zur Verstärkung der neun Armeedivisionen.

1. Brigade.

Bataillone.	
12	Bern.
24	Solothurn.
27	Baselland.
37	Aargau.

2. Brigade.

Bataillone.	
50	Waadt.
54	Waadt.
56	Waadt.
64	Gens.

3. Brigade.

Bataillone.	
16	Bern.
22	Freiburg.
61	Neuenburg.
62	Neuenburg.

4. Brigade.

Bataillone.	
46	Waadt.
48	Waadt.
59	Wallis.
63	Neuenburg.

5. Brigade.

Bataillone.	
1	Zürich.
4	Zürich.
38	Aargau.
40	Thurgau.

6. Brigade.

Bataillone.	
10	Bern.
11	Bern.
17	Luzern.
39	Aargau.

7. Brigade.

Bataillone.	
2	Zürich.
3	Zürich.
31	St. Gallen.
41	Thurgau.

8. Brigade.

Bataillone.	
5	Zürich.
21	Glarus.
32	St. Gallen.
35	Grubünden.